Fernstraßen-Bundesamt

Bekanntgemacht am 23.10.2021 im Amtsblatt 42/2021 der Bezirksregierung Arnsberg

Öffentliche Bekanntmachung

Das Fernstraßen-Bundesamt verfügt mit Aktenzeichen S2/2021-26 im Gebiet der Stadt Bochum die Widmung des unten näher bezeichneten, neu gebauten Streckenabschnitts der BAB 448 zwischen der Anschlussstelle Bochum-Wiemelhausen und der Anschlussstelle Bochum -Altenbochum.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007, zuletzt geändert durch Artikel 2a des Gesetzes vom 03.12.2020, erhält eine Straße ihre Eigenschaft als Bundesfernstraße durch Widmung. Bundesfernstraßen sind gem. § 1 Abs. 1 FStrG solche Straßen, die ein zusammenhängendes Verkehrsnetz bilden und einem weiträumigen Verkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind.

Die Widmung erfolgt mit Wirkung zum 15.11.2021.

Bezeichnung: A 448
Örtliche Lage: Stadt Bochum
Verlauf:

1.) von **NK 4509 056 A** nach **NK 4509 196 O**
von Station 0,000 nach Station 0,822 (Länge: 0,822 km)

Länge Fahrbahn zu 1.): 0,822 km

Sowie die Verbindungsstrecken

von NK 4509 056 W nach NK 4509 056 S
von Station 0,000 nach Station 0,197
(Länge: 0,197 km)

von NK 4509 056 X nach NK 4509 056 E
von Station 0,000 nach Station 0,272
(Länge: 0,272 km)

von NK 4509 056 Z nach NK 4509 056 G
von Station 0,000 nach Station 0,255
(Länge: 0,255 km)

von NK 4509 056 F nach NK 4509 056 K
von Station 0,000 nach Station 0,134
(Länge: 0,134 km)

von NK 4509 056 U nach NK 4509 056 V
von Station 0,000 nach Station 0,831
(Länge: 0,831 km)

von NK 4509 056 Q nach NK 4509 056 Y
von Station 0,000 nach Station 0,899
(Länge: 0,899 km)

Länge Verbindungsstrecken
zu 1.): 2,588 km

2.) von **NK 4509 196 O** nach **NK 4509 149 O**
von Station 0,000 nach Station 1,091 (Länge: 1,091 km)

Länge Fahrbahn zu 2.): 1,091 km

Sowie die Verbindungsstrecken

von NK 4509 196 V nach NK 4509 196 W
von Station 0,000 nach Station 0,483
(Länge: 0,483 km)

von NK 4509 196 B nach NK 4509 196 J
von Station 0,000 nach Station 0,334
(Länge: 0,334 km)

von NK 4509 196 P nach NK 4509 196 Q
von Station 0,000 nach Station 0,415
(Länge: 0,415 km)

von NK 4509 196 F nach NK 4509 196 G
von Station 0,000 nach Station 0,391
(Länge: 0,391 km)

Länge Verbindungsstrecken zu 2.): 1,623 km

Gesamtlänge: 6,124 km

Begründung: Die benannten Streckenabschnitte wurden auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses vom 28.11.2007 realisiert. Infolge der Baumaßnahmen sind die neugebauten Abschnitte gemäß §1 Abs. 1, 2 Nr. 1 und 3 sowie § 2 Abs. 1 FStrG zur Bundesautobahn zu widmen. Die auf Teilen der Strecke zuvor verlaufende Landesstraße L 705 wird mit separater Verfügung zeitgleich eingezogen.
Baulastträger ist die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 FStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb von einem Monat nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Fernstraßen-Bundesamt, Friedrich-Ebert-Straße 72-78, 04109 Leipzig, erhoben werden. Die Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg als bekannt gegeben.

Hinweis zur Einsicht
Diese Verfügung mit Begründung kann vom Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg bis zum Ablauf der in der Rechtsbehelfsbelehrung genannten Widerspruchsfrist beim Fernstraßen-Bundesamt, Friedrich-Ebert-Straße 72-78, 04109 Leipzig, werktags, möglichst nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Nummer 0341 49611-0, eingesehen werden.

Leipzig, den 13. Oktober 2021

Doris Drescher
Präsidentin

FERNSTRASSEN - BUNDESAMT (FBA) 2

Widmung A 448

